

von West nach Ost 2 bis 4 Meilen. Die Gebirgsumrandung dieses kleinen, im Mittel etwa 950 Fuss über dem Meere gelegenen Alpentieflandes erreicht verschiedene Höhen. Die im Norden gelegenen Karawanken und die noch mächtigeren Steiner Alpen ragen bis zu 7000 bis 8100 Fuss empor, aus dem fernen Nordwest schaut die 9100 Fuss hohe Gränzmarke des Triglou in's Land herein; die westlichen und östlichen Theile des einschliessenden Gebirgskranzes senken sich gegen Süd immer tiefer herab, in Südost erreicht keine Kuppe mehr die Höhe von 3500 Fuss. Ausser dieser verschieden hohen Umwallung erheben sich innerhalb der Fläche selbst zahlreiche, ganz isolirte Berge und Hügel, wahre Felseninseln, von denen 2, der grosse Gallenberg und die Uraschiza, die Thalfläche um 1500 Fuss, andere dagegen nur wenige Fuss überragen. Die eben genannten 2 Inselberge im nördlichen, wie 2 andere, der Kastellberg und Schischkaberg von 250 bis 350 Fuss relativer Höhe, im südlichen Theile der Thalfläche gliedern dieselbe, wenn auch nur sehr unvollständig, in drei Theile, das nördliche oder Krainburger Becken, das mittlere und das südliche, in welchem letztern sich jene ausgedehnten Moorgründe befinden, welche unter dem Namen des Laibacher Morastes bekannt sind, während die ersteren beiden fast ganz aus Culturland bestehen. In landschaftlicher Beziehung bringen vor Allem die Contraste zwischen der meilenweiten Ebene und den sie nördlich begränzenden, schön contourirten Alpenmassen eine grossartige Wirkung hervor. Auch in den niedrigeren Theilen der Gebirgsumwallung finden sich manche interessante Formen, z. B. der Krim. Selbst die Ebene mit ihren Berginseln, freundlichen Culturflächen und düstern Moorstrecken bietet unter gewissen Luftverhältnissen und Beleuchtungen reichen Stoff zu künstlerischen Studien. Eine eigenthümliche Belebung gewinnt die Landschaft durch die Kirchen und Capellen, die von jeder ausgezeichneteren Kuppe und Terrasse des Gebirgskranzes herabschimmern. Diese schöne Sitte des Volkes, die lichten Höhen der Heimat mit Tempeln zu schmücken, erscheint als eine Reminiscenz aus dem fernen Alterthum, wo auch der heidnische Cultus seine Altäre vorzugsweise auf Bergen erbaute. Dagegen ist die Ebene verhältnissmässig öde, denn selbst in dem cultivirten Theile derselben finden sich die Ortschaften nur an dem Rande der erstern, oder an dem Fuss der Berginseln oder auf deren Rücken.

Versammlung am 1. Februar 1856.

Herr Sectionsrath Haidinger eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: „Meine hochverehrten Herren! Das Erste, was mir heute obliegt, ist, über die mancherlei günstigen Ereignisse Bericht zu erstatten, welche für die gewünschte Entwicklung unserer werdenden geographischen Gesellschaft seit der letzten unserer Versammlungen am 5. Jänner stattgefunden haben. Fast das erste in der Zeit, aber das höchste in der Anregung, besteht darin, dass ich so glücklich war, Seiner k. k. Apostolischen Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn, schon am 10. in einer besonderen Audienz einen unterthänigsten Bericht über die bis dahin stattgehabten Vorgänge in tiefster Ehrfurcht darzubringen, mit der, wenn auch nur vorläufigen Bitte um Allerhöchstdessen Schutz und Schirm, während der Natur der Sache nach die Bitte um Allerhöchste Bewilligung der Gesellschaft und ihrer Statuten erst später in dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege eingegeben werden kann. Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten den Bericht mit jener freundlich wohlwollenden Theilnahme entgegen zu nehmen, die gewiss Jedem eine unvergängliche erhebende Erinnerung bleibt, dem das Glück zu Theil wurde, dem hohen Herrscher unseres Oesterreichs zu nahen. So wie der erste, ist dies der glänzendste Abschnitt meines Berichts.

Nicht ohne die freudigsten Gefühle darf ich aber auch mancher andern Verhältnisse gedenken. Am Morgen des 5. Jänner hatte die Zahl der Namen der hochverehrten eventuellen Mitglieder 71 betragen. Sie ist bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke auf 147 gestiegen. Von den Trägern derselben haben 113 ihren Wohnsitz in Wien, 34 sind in allen Kronländern des Kaiserreichs zerstreut. Ich glaube, diese Thatsache beurkundet unzweifelhaft die grosse allgemeine Theilnahme, welche *de facto* den Charakter der Gesellschaft zu einem Oesterreichischen macht, so wie es unser hochverehrter Freund, Herr Prof. Kořistka, schon in seinem Briefe aussprach, den ich in unserer ersten Sitzung am 1. December vorzulegen die Ehre hatte. Bereits habe ich ferner acht Beträge von Jahresraten zu 5 fl. übernommen, auch ein Fall von Capitalisirung hat sich bereits gefunden, indem Se. Durchlaucht Herr Fürst Hugo von Salm mir eine Obligation des Nationalanlehens zu 100 fl. freundlichst einhändigte, für welches Zeichen persönlichen freundlichen Wohlwollens ich dem hohen Gönner noch zu besonderem Dank verpflichtet bin. Eben so wie von Einzahlungen kann ich auch Zeichnungen eventueller ausserordentlicher Mitglieder in der Art, wie sie in dem Statuten-Entwurf bezeichnet waren, erwähnen, indem Herr Wilhelm Braumüller seinen Jahresbeitrag zu 10 fl., Herr k. k. Oberst August v. Fligely, Director des k. k. militärisch-geographischen Institutes, den seinigen zu 20 fl. bestimmte. Herr Braumüller hatte zugleich seinen Verlagscatalog eingesandt, zu freier Auswahl entsprechender Werke für unsere Bibliothek. Es zeigt sich wohl auf diese Art unzweifelhaft, dass wir gewiss versichert sein dürfen, in der allmäligen Entwicklung unserer Verhältnisse zu erstarken. Wenn schon während der allerersten Verhandlungen sich so viele Anregung findet, so wird uns auch späterhin das Erforderliche nicht fehlen. Aber erlauben Sie mir, meine Herren, einige der hochverehrten Namen aus der Zahl der neuverzeichneten 76 zu nennen, deren Besitzer die Absicht aussprachen, der geographischen Gesellschaft anzugehören, sobald sie constituirt sein würde. Waren in unserem frühern Abschnitt in dem von den Akademikern Freiherrn v. Hammer-Purgstall, Chmel, Schrötter, Bergmannn eröffneten Verzeichnisse sehr bald Namen zugewachsen, wie die unseres hochverehrten Freundes Partsch, der Grafen Breunner und Lankoronski, des Ritters von Hock, Dr. J. J. v. Tschudi, des Fürsten v. Metternich, mit all der Anregung, welche namentlich dieser langjährige hohe Beschützer meiner Bestrebungen durch sein so werthvolles Schreiben ertheilte, dazu die beifälligen Ausdrücke aus dem höchsten Kreise der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Johann, Stephan und Maximilian, so ist nicht minder der spätere Abschnitt geziert durch die Erklärungen der Akademiker Fenzl, Leydolt, Seidl, Rochleder, Fitzinger, Arneht, Reuss, Auer, eines Freiherrn v. Czörnig, Ritters Joseph v. Hauer, Freiherrn v. Augustin, Freiherrn v. Bruck, Grafen v. Czernin, Ritters v. Russegger, Dom- und Capitular-Prälaten Salzbacher, Freiherrn v. Werner, Fürsten Hugo v. Salm, Freiherrn v. Baumgartner, Freiherrn v. Hess, k. k. Oberst v. Fligely, des Geographen Scheda, k. k. Ministerialrathes F. S. v. Blumfeld, eines Schott und Kotschy, so wie nach einer ganz neuerlichen Mittheilung des Herrn Prof. Lanza die besonders vorkommende Erklärung des Herrn Ritters L. v. Gutmannsthal, Vice-Präsidenten der k. k. Central-Seebehörde in Triest. Ferner erhielt ich die aufmunternden und anregendsten Mittheilungen des k. k. Herrn FML. Grafen von Grüne, des Herrn Bürgermeisters Ritter v. Seiller, der Herren Fürsten Johann Adolph v. Schwarzenberg, und Anatol v. Demidoff, des k. k. Herrn Ministers Grafen v. Buol-Schauenstein, namentlich aber meines eigenen hohen Chefs, des k. k. Herrn Ministers Freiherrn v. Bach. Alle diese Schreiben

habe ich die Ehre hier nebst vielen andern vorzulegen, wahre Zierden unseres sich bildenden Archivs. Die hochgefeierten Namen bezeichnen die Quellen, es wäre nicht Raum hier alle die Anregung ausführlich darzulegen, welche den Inhalt derselben ausmachen. Noch muss ich auch eines gnädigsten Handschreibens Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann erwähnen, der mit grosser Theilnahme auf unsern Aussichten und Aufgaben verweilt, den Studien des eigenen Landes, der Vermittelung der Consulate, der Ergebnisse der Missionen in Amerika und Afrika, vorzüglich der letztern, endlich der zu erwartenden Correspondenzverbindungen bei allmäliger Entwicklung. Das Gefühl der Sicherheit im Fortschritt, welches alle diese Thatsachen einflössen, leitet gewiss richtig in dem Princip der Beurtheilung der Schritte, welche uns nun die nächsten vorliegen, nämlich die Vorgänge seit unserer letzten Sitzung in Bezug auf die Statuten und die Bildung der Gesellschaft selbst.

Es waren am 5. Jänner und später 198 Circularschreiben nebst dem Statuten-Entwurf versandt worden. Bis zum 21. Jänner Abends erhielt ich 38 entweder unbedingte zustimmende Antworten, oder Erklärungen zum eventuellen Beitritt aus Veranlassung der Circulare, nur 22 mit Bemerkungen, welchen sich jedoch später noch 2 anschlossen, während jene bis heute auf 53 gestiegen sind, 121 darf ich grösstentheils ebenfalls als zustimmend betrachten, wenigstens der grossen Mehrzahl nach, während mehrere wohl auch die Absicht, keinen Antheil an den Arbeiten nehmen zu wollen, ausdrücken. Mehrere der sehr treffenden Bemerkungen, für welche ich den hochverehrten Verfassern den innigsten Dank darbringe, bezogen sich auf einzelne Punkte; eine mehr den ganzen Entwurf umfassende Bearbeitung verdanke ich den Herren: kaiserlichen Rath Steinhauser, Fritsch, Freiherrn v. Andrian, Präfect Zeithammer, Professor Schrötter, Regierungsrath Chmel, Graf Marschall, Director Böhm, den Herren Artaria, Bermann und Dr. Egger, Dr. Schmidl, Dr. A. v. Ruthner.

Erlauben Sie mir, meine hochverehrten Herren, bevor ich auf die von mir in der That befolgten und noch immer zu befolgenden Schritte eingehe, ein Wort über die Grundsätze zu sagen, welchen ich dabei folgen zu müssen glaube.

Zuerst das Bedürfniss der Eingabe. Das Gesetz verlangt für die Eingabe „den Plan des Unternehmens mit möglichster Vollständigkeit,“ namentlich sollen dabei auch die Statuten nicht fehlen. Also die Errichtung der Gesellschaft wird bewilligt, nicht bloss die Statuten. Dies ist eine grosse und sehr wohlthätige praktische Erleichterung. In dem Plane kann sehr Vieles angedeutet werden, was die Tendenz, die Meinung der einzelnen Paragraphe der Statuten erklärt, aber was den nur späterhin genauer zu normirenden Verhältnissen einer Geschäftsordnung angehört. Daher können die Statuten kurz und klar gehalten werden. Nichts ist nachtheiliger, als weitschweifige Statuten, die ein eigenes Studium erfordern, um sich darin zurecht zu finden. Die Statuten für unsern Zweck können gewiss als genügend betrachtet werden, wenn sie nicht die wissenschaftliche Anregung und Theilnahme hindern. Sie sind die Grundmauern, auf welchen die Hütte, das Haus, der Palast erbaut werden kann.

Der wichtigste Punkt, dem meiner Ansicht nach die Statuten angeschmiegt werden sollten, ist nun der, dass sie die Grundlage einer wirklichen Gesellschaft bilden, nicht die Formen einer Behörde darstellen sollen. Dies wird erreicht, wenn man die Anzahl der Vertrauensmänner, von dem Präsidenten bis zu den Ausschüssen höher stellt, wobei sich gewiss freiwillige Theilnahme an mancherlei Arbeiten ergibt, während die Bestimmung einer möglichst kleinen Anzahl mehr dem Begriffe der Anstellung oder von Beamten entspricht, welchen dann oft die übernommenen zu zahlreichen Aufgaben zur Last werden. Ein Aus-

schuss, selbst von vielen Mitgliedern, in welchem die vorkommenden Fragen erwogen werden, und welcher dann der Gesellschaft in den Gesamtsitzungen, bei Wahlen und Anderem das Besprochene zur Annahme oder Verwerfung vorlegt, ist aber bei weitem einfacher in der Ausführung, als wenn alle Discussionen in den letzteren auch wieder vorkommen und dadurch die Zeit mit Administration verloren wird, anstatt dass sie der Wissenschaft und Anregung zu derselben diene.

In mehreren der oben erwähnten freundlichst mitgetheilten Bearbeitungen finden sich nun diese beiden Richtungen, die der „Geschäftsordnung“ und die der „Behörde“, auf mancherlei Weise vertreten. Gewiss könnte eine Erörterung derselben, in vorläufigen Sitzungen, zu keinem Ergebnisse sicherer führen, als dazu, dass den hochverehrten Theilnehmern an derselben die Zeit zu Besserem geraubt würde. Ich glaubte also auch hier noch einmal alle weitere Verantwortung auf mich nehmen zu müssen. Die Statuten, nach Maassgabe der mancherlei dem Zweck vollkommen entsprechenden Bemerkungen noch Einmal durchgenommen, wurden als Beilage zu der Eingabe selbst vorbereitet. Mancher Modificationen durch die hohen Behörden muss man ohnedem immer gewärtig sein und eine neue Redaction ist dann vielleicht aus dieser Veranlassung wieder unvermeidlich. Bei diesen Verhältnissen, wo ferner der weitaus zustimmenden Mehrheit gegenüber, doch einige Abänderungen gemacht wurden, wo es unmöglich war, alle Bemerkungen zu vereinigen, dagegen überhaupt die Anregung von Aussen auf das Höchste gesteigert ist, muss ich wünschen, dass die Thätigkeit der Gesellschaft und respective des Ausschusses erst dann für Organisation beginnt, wenn die Geschäftsordnung festzustellen sein wird. Die Eingabe der Bitte um Allerhöchste Bewilligung zur Errichtung der Gesellschaft soll aber nun unmittelbar erfolgen, sobald der Separatdruck über die heutige Sitzung als Beilage zur Verfügung stehen wird. Einige Abschriften des überarbeiteten Statutenentwurfs werde ich nach der Sitzung zur Ansicht vorzulegen die Ehre haben.

Aus der Correspondenz erlaube ich mir die Nachricht des Herrn Professors K. Kořistka in Prag mitzuthemen, dass derselbe von der von ihm begonnenen orographischen Karte des mittleren Donaugebietes die Blätter der k. k. Generalstabskarte von Ober- und Nieder-Oesterreich, Umgebungen von Göfritz, Znaim, Feldsberg und Bisentz, Krems, Stockerau, St. Pölten, Wien, Maria-Zell und Wiener-Neustadt vollendet habe und mit ihrer Reduction beschäftigt sei; dass ferner die Gesellschaft des National-Museums in Prag beschlossen habe, im Laufe der nächsten Monate Mai, Juni und Juli die Umgebungen von Prag hypsometrisch bearbeiten zu lassen, um eine Karte derselben herausgeben zu können und dass sie Herrn Professor Kořistka zur Uebnahme dieser Arbeit eingeladen habe.

Hier folgt die Vorlage der seit den letzten Sitzungen eingegangenen Geschenke. Ein freundliches Geschenk des Herrn Raffelsperger, die heutige Tagesordnung, wurde an jeden der gegenwärtigen Herren beim Eintritte vertheilt. Herr Dr. H. v. Costa, k. k. Zoll-Oberamts-Director in Laibach, sandte sein interessantes Werk „Der Freihafen von Triest u. s. w. 1838;“ die Redaction der „Triester Zeitung“ mehrere Nummern mit Aufsätzen, die sich namentlich auf die Canalisation des Isthmus am Suez und die Verhältnisse an den Mündungen der Donau beziehen. Von dem Hochw. Herrn Dom- und Capitular-Prälaten J. Salzbacher erhielt ich für die Gesellschaft 17 Bände des „Bulletin de la Société de géographie“ in Paris, vom Jahre 1847, dem 8. Bande der 3. Serie beginnend bis zum 9. Band der 4. Serie, 1855, nebst der freundlichen Zusage der Uebersendung der später an den hochverehrten Geber als Mitglied jener Gesellschaft einlangenden Fortsetzungen. Von demselben freundlichen Geber endlich noch soeben unmittelbar erhalten: „Erinnerungen aus meiner Pilgerreise“ und „Meine Reise